

Code: 037G0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum: 15/04/21 Aktualisierungsdatum: 07/07/22

Druckdatum: 13/04/23

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname AQUATABS INLINE

UFI: PKTD-803W-800N-EPAA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

Pastillen

ZUCHTHYGIENE

Aquatabs InLine ist ein kontinuierliches

Tränkewasseraufbereitungssystem für Nutztiere.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Kersia Deutschland GmbH Marie-Curie-Straße 23 53332 Bornheim - Sechtem

Tel: 02227/90 82-0 Fax: 02227/90 82-22 e-mail: kersia.de@kersia-group.com

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte: regulatory@kersia-group.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche):

Tel. Nr: +44 1273 289451

CARECHEM 24 Deutschland

Tel. +49 89 220 61012 / 0800 000 7801

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.



Code: 037G0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum: 15/04/21 Aktualisierungsdatum: 07/07/22

Druckdatum: 13/04/23

EUH 031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Oxidierender Feststoff - Kategorie 2 H272: Kann Brand verstärken: Oxidationsmittel. Akute Toxizität, Kategorie 4 (oral) H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319: Verursacht schwere Augenreizung. Augenreizung, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige

Exposition (Kategorie 3)

H335: Kann die Atemwege reizen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Chronisch gewässergefährdend - Kategorie

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e:



Signalwort:

Gefahr

Enthält: Symclosen

Gefahrenhinweis/e:

H272: Kann Brand verstärken: Oxidationsmittel.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH 031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise:

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P221: Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



Code: 037G0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum: 15/04/21 Aktualisierungsdatum: 07/07/22

Druckdatum : 13/04/23

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen Stoff in einer Konzentration von > 0,1 %, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100 oder der Verordnung der Kommission (EU) 2018/605 als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurde.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs: Pastillen

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	Index	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	SCLs M-Faktor ATE-Wert	Тур
Symclosen = 100%	87-90-1	201-782-8			Ox. Sol. 2 H272 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410 Acute Tox. 4 (oral) H302 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335		(1)

Тур

- (1): Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufter Stoff
- (2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.
- Als äußerst besorgniserregend eingestufter Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:
- (3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufter Stoff
- (4) : Als vPvB eingestufter Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
- (5): Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufter Stoff
- (6): Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufter Stoff (7): Als mutagen der Kategorie 1A eingestufter Stoff
- (8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestufter Stoff
- (9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufter Stoff
- (10): Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufter Stoff
- (11): Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufter Stoff
- (12): Anderer Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend angesehen wird
- (N): Nanomaterial

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Code: 037G0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum: 15/04/21 Aktualisierungsdatum: 07/07/22

Druckdatum: 13/04/23

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft gehen.

Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser abwaschen.

Wenn sich Verätzungszeichen erkennen lassen, Hautarzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Systematisch Augenarzt konsultieren, wenn sich eine Rötung, ein Augenschmerz und/oder eine visuelle Beklemmung erkennen lassen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ins Krankenhaus einliefern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Schwere Hautreizung.

Symptome: Rötung, Gewebeschwellung, Verbrennungen/Verätzungen.

Nach Augenkontakt: Reizt die Augen - Gefahr ernster Augenschäden.

Nach Verschlucken: Risiko von Verbrennungen im Bereich des Mundes, der Speiseröhre und des Magens

Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen: Stark reizend für das Atmungssystem.

Symptome: Atembeschwerden, Husten, chronische Lungenentzündung, Lungenödem.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Zerstäubtes Wasser oder Wassernebel



Code: 037G0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum: 15/04/21 Aktualisierungsdatum: 07/07/22

Druckdatum: 13/04/23

Ungeeignete Löschmittel:

Keines nach unserer Kenntnis.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall treten toxische Gase und reizende Dämpfe aus.

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO2)
- Stickstoffdioxid (NO2)
- chlorverbindungen
- Stickstoff(III)-chlorid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

Jeglichen Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Funken und Zündquellen fernhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Personal an sichere Orte evakuieren.

Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.

Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen:

Mechanisch fegen.

In einem Notbehälter auffangen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen:

In geeigneteö Behälter sammeln.

Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern



Code: 037G0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum: 15/04/21 Aktualisierungsdatum: 07/07/22

Druckdatum: 13/04/23

aufbewahren.

Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt mit Vorsicht behandeln.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Von unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10)

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Die Verpackung zulassen.

An einem sauberen, kühlen, gut gelüfteten Ort, nicht in der Nähe von Hitze- und intensiven Lichtquellen aufbewahren.

Nicht einer Temperatur höher als 50°C aussetzen.

Von unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10)

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Aquatabs InLine ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:



Code: 037G0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum: 15/04/21 Aktualisierungsdatum: 07/07/22

Druckdatum: 13/04/23

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Тур	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Chlor	7782-50-5			0,5	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				1,5	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				0,5	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				1,5	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				0,5	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				1,5	mg/m³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				0,5	ppm	STV 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

- * Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.
- * Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.
- * Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

$8.2.2.\ Individuelle\ Schutzmaßnahmen,\ zum\ Beispiel\ persönliche\ Schutzausr\"ustung\ :$

Augen - / Gesichtsschutz : Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.



Handschutz:



Code: 037G0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum: 15/04/21 Aktualisierungsdatum: 07/07/22

Druckdatum: 13/04/23

Benutzen Sie Handschuhe, die den Sicherheitsnormen EN 374 entsprechen und säurefest sind. Beispiel von Stoffe bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt:



Körperschutz:

Stiefel und Schutzkleidung mit chemischer Beständigkeit tragen.





Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung eine amtlich zugelassene Maske mit Partikelfilter tragen und die Anweisungen des Herstellers befolgen.

B: anorganische Gase und Dämpfe.



Thermische Gefahren:

Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen:

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Granulat oder Tablettenform

Farbe Weiß Geruch Chlorgeruch Geruchsschwelle Nicht verfügbar Gefrierpunkt Nicht anwendbar Schmelzpunkt: 225 - 230 °C Siedebeginn Nicht anwendbar Entzündbarkeit Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze Keine Angaben



Code: 037G0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum: 15/04/21 Aktualisierungsdatum: 07/07/22

Druckdatum : 13/04/23

obere ExplosionsgrenzeKeine AngabenFlammpunktNicht anwendbarSelbstentzündungstemperaturNicht anwendbar

Zersetzungstemperatur 225 °C pH-Wert bei 10g/l 2,8±0,1

kinematische viskosität
Löslichkeit im Wasser
1,2 g/100ml
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
Dampfdruck
Dichte
Dichte
Dampfdichte
Dichte
Dichte
Dichte
Dichte
Dichte
Nicht anwendbar
Dichte
Nicht anwendbar
Nicht anwendbar
Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften Sauerstoffträger
Viskosität Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Gefahren in Zusammenhang mit exothermen Reaktionen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Verdünnung mit Wasser ist exotherm.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

Basen.

Organische Stoffe

Brennbare Stoffe

Oxydationsmittel.

Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entwickelt bei Berührung mit Säure Chlorgas.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.



Code: 037G0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum: 15/04/21 Aktualisierungsdatum: 07/07/22

Druckdatum: 13/04/23

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu den Stoffen:

Nicht verfügbar

Angaben zum Gemisch:

Akute Toxizität

LD 50 - oral (Ratte) 809 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

. Kann eine Hautreizung verursachen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

. Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG eine schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend gemäß Verordnung 1272/2008/EG eingestuft. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

- Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Reizt die Atmungsorgane.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Hautkontakt: Schwere Hautreizung.

Symptome: R"otung, Gewebeschwellung, Verbrennungen/Ver"atzungen.

Nach Augenkontakt : Reizt die Augen - Gefahr ernster Augenschäden.

Nach Verschlucken: Risiko von Verbrennungen im Bereich des Mundes, der Speiseröhre und des Magens Gefahr der Perforation der Verdauungswege.



Code: 037G0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum: 15/04/21 Aktualisierungsdatum: 07/07/22

Druckdatum: 13/04/23

Nach Einatmen: Stark reizend für das Atmungssystem.

Symptome: Atembeschwerden, Husten, chronische Lungenentzündung, Lungenödem.

11.2. Informationen über andere Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Nicht verfügbar

Angaben zum Gemisch:

Akute Toxizität

LC 50 - 96Stunden Fische (Truite arc en ciel) 0..32 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten LC 50 - 48Stunden Daphnien (Daphnia magna) 0..21 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. nicht bestimmt

Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung:

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als umweltgefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: 3

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG



Code: 037G0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 15/04/21 Aktualisierungsdatum: 07/07/22

Druckdatum: 13/04/23

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs:

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen. Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT: Rail/Route (RID/ADR)

14.1 UN-Nummer: 2468

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

TRICHLORISOCYANURSÄURE, TROCKEN

14.3 Transportgefahrenklassen: 5.1

14.4 Verpackungsgruppe : II

Kemler-Zahl: 50

Bezeichnung des Gutes: 5.1



Tunnelcode: (E)

14.5 Umweltgefahren: ja (Symclosen)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

Begrenzte Menge (LQ): 1kg

SEETRANSPORT: IMDG

14.1 UN-Nummer :2468

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :



Code: 037G0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 15/04/21 Aktualisierungsdatum: 07/07/22

Druckdatum: 13/04/23

TRICHLORISOCYANURSÄURE, TROCKEN

14.3 Transportgefahrenklassen: 5.1



14.4 Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: ja (Symclosen)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine Information

EMS-Nummer: F-A,S-Q

Begrenzte Menge (LQ): 1kg

14.7 Seetransport in Massengut nach IMO-Instrumenten: Nicht betroffen

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) n°528/2012 über die bereitstellung auf dem markt und die verwendung von biozidprodukten : Wirkstoff: Symclosen

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen:

Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE): P8 E1

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische : Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften:

Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG

Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht betroffen

Arbeitnehmerschutz:

Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe: Nicht anwendbar



Code: 037G0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum: 15/04/21 Aktualisierungsdatum: 07/07/22

Druckdatum: 13/04/23

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht betroffen

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV)

Verordnung (EG) Nr 648/2004 : Nicht betroffen

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse Lagerklasse . LGK : 5.1B (TRGS 510)

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus Expositionsszenarien für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e : Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes gemäß der Richtlinie (EU) 2020/878.

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :



Code: 037G0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum: 15/04/21 Aktualisierungsdatum: 07/07/22

Druckdatum : 13/04/23

H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden : Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Stand: Version 7.0.0 Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 6.0.